des Budgets im Ministerium nicht allein jedes einzelne Postulat auf das Gewissenhafteste geprüft wird, sondern daß auch eine Vergleichung der einzelnen Positionen und ein gewisses Abwägen derselben gegen einander stattgefunden hat.

Einzig und allein das Ministerium ist im Stande, den hierzu nöthigen Gesammtüberblick über das Ganze zu haben; es ist also jederzeit bedenklich, wenn die Kammer sich durch die warme und vielleicht gewandte Befürwortung einzelner Wünsche und Bedürfnisse zu Erhöhungen der Regierungspostulate bestimmen läßt; sie läuft dadurch Gefahr, einerseits andere vielleicht noch dringendere Ansprüche zu beeinträchtigen, welche aber zufällig keine so warmen Vertreter in der Kammer finden, andererseits unzählige ähnliche Ansprüche für das nächste Mal hervorzurufen und jedenfalls das richtige Verhältniß der einzelnen Positionen zu einander und das so nöthige einheitliche Ebenmaß des ganzen Budgets zum Nachtheile des Ganzen zu stören.

Die Deputation muß daher aus vollster Ueberzeugung anrathen:

„diesem Antrage nicht beizutreten, vielmehr für die Realschule zu Annaberg nur die von der Regierung postulirte Summe von 2000 Thlr. zu bewilligen."

ad 4. Die Verhandlungen, welche am letzten Landtage über die Realschule zu Chemnitz gepflogen worden sind, überheben die Deputation jeder weitern Auseinandersetzung.

ad 5. Für das Realschulwesen zu Dresden hatte die Regierung ein Postulat von 1500 Thlr. aufgenommen, wie es Seite 207 der Budgetvorlage heißt, „als Zuschuß zur Unterhaltung der mit einem großen Kostenaufwande errichteten zwei Realschulen, welche gegenwärtig nahe an 700 und darunter 187 auswärtige Schüler zählen." Nach Aufstellung des Budgets hat aber das Ministerium aus dem mittlermeile vom hiesigen Stadtrathe vorgelegten Etat sich überzeugt, daß durch Erhöhung der Schulgelder der sämmtliche Aufwand gedeckt und ein Zuschuß entbehrlich sei. Infolge dessen hat die Regierung selbst dieses Postulat wieder zurückgezogen, womit die Deputation und gewiß auch die geehrte Kammer nur einverstanden sein kann.

ad 6. Der für die Realschule zu Zittau postulirte Zuschuß von 2850 Thlr. erscheint zwar hier zum ersten Male, verschwindet aber auch dafür bei Pos. 22b beim Ministerium des Innern, weil die bisher unter diesem Ministerium stehende Gewerbschule in eine Realschule verwandelt worden und demnach unter das Cultusministerium gekommen ist.

Die Deputation beantragt daher:

„die gesammte von der Regierung verlangte Summe zu bewilligen;"

dieselbe beläuft sich jetzt nach Abzug der für das Realschulwesen von Dresden bestimmt gewesenen 1500 Thlr. auf

25,250 Thlr.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand das Wort verlangt.

Dr. Tuch: Zu Nr. 3 nur wenige Worte. Von ihrem Standpunkte aus hat die Finanzdeputation jedenfalls recht, wenn sie argumentirt, wie sie argumentirt hat, und man kann es nur consequent nennen, wenn sie schließlich dahin gelangt, anzurathen, dem aus der jenseitigen Kammer herübergekommenen Antrage hier nicht beizutreten. Dennoch kann ich nicht umhin, den in jenseitiger Kammer zum Beschluß erhobenen Antrag wieder aufzunehmen. Nachdem ich besonders gelesen habe, was zur Motivirung in der jenseitigen Kammer gesagt worden ist, und mehr noch, nachdem mir von glaubwürdigen Männern die bestimmte Versicherung gegeben worden ist, daß dermalen in Annaberg der Nothstand sehr groß und dieser Zuschuß von 400 Thlr. ein wahres Bedürfniß sei, habe ich mich entschlossen, der hohen ersten Kammer einen Antrag vorzutragen, dahin lautend: „die Kammer wolle die hohe Staatsregierung ersuchen, für die Realschule zu Annaberg ein Nachpostulat von 400 Thlr. vorzulegen," welchen ich hiermit dem Herrn Präsidenten schriftlich einzuhändigen mir die Ehre gebe.

Präsident v. Schönfels: Herr Domherr Tuch beantragt Folgendes: „Die Kammer wolle die hohe Staatsregierung ersuchen, für die Realschule zu Annaberg ein Nachpostulat von 400 Thlr. vorzulegen." Ich frage, ob die Kammer diesen Antrag des Herrn Domherrn Tuch unterstützt? — Wird nicht hinreichend unterstützt.

Ich werde nun zu erwarten haben, ob Jemand weiter das Wort verlangt. — Es scheint nicht der Fall zu sein, ich werde daher die Debatte schließen und dem Herrn Referenten das Schlußwort ertheilen.

Referent v. Erdmannsdorf: Das Sitzenbleiben der geehrten Kammer überhebt mich des Schlußworts.

Präsident v. Schönfels: Ich gehe nun zur Fragstellung über. In der zweiten Kammer hat ein Antrag Annahme gefunden, der auf Seite 228 des Berichts sich findet; er geht dahin:

„Will die Kammer das Postulat für die Realschule in Annaberg um 400 Thlr. erhöhen und demnach einen Zuschuß von 2400 Thlrn. für dieselbe bewilligen und zur Disposition des betreffenden Ministeriums stellen?"

Die Deputation rathet jedoch an, diesem Antrage nicht beizutreten, vielmehr für die Realschule zu Annaberg nur die von der Regierung postulirte Summe von 2000 Thlrn. zu bewilligen. Ich frage, ob die Kammer mit dem Antrage der Deputation sich einverstehen will? — Gegen 1 Stimme Ja.

Ich würde nun noch auf das Gesammtpostulat die Frage zu richten haben. Dasselbe beträgt 25,250 Thaler für Gelehrtenschulen und Realschulen. Die Deputation rathet die Bewilligung des Postulats an, und ich frage, ob die Kammer auch hier mit der Deputation sich einversteht? — Einstimmig Ja.

Referent v. Erdmannsdorf:

Pos. 66c

Für die Schullehrerseminare.

19,200 Thlr. etatmäßig.

Die Etats jedes einzelnen Seminars befinden sich in den Acten fol. 100 bis 107. Nach denselben wird obige Summe in folgender Weise absorbirt:

1978 Thlr. 1 Ngr. — Pf. Seminar zu Friedrichstadt Dresden,
4286 „ — „ — „ „ „ Freiberg,